

unter meinem Augen collationiren lassen mit der Collation selbst noch einmal vorlesen.
Wollte in diesem Falle die Gesellschaft für die formale Beifälle ein mögliches Honorar
zugestehen, damit ich mich einen oder einigen dafür verdienstlich darauf einzusetzen könnte,
so würde ich es mit Dank annehmen. Meiner eignen Collationen aber würde ich lediglich
auf das Auge verlassen.

Unter meinem jetzigen Verhältnissen verbleibe ich aber zugleich fro. Wegleboren,
gütigst zu erwirken, daß mir jetzt nicht die Collation des Diktars von Mansfeld
übertragen werden. Selbstverständlich ist Alles so, wie es den Umständen sehr zu wünschen ist, kann
auch zwei Monate länger dauern, welche mir dann unter lauten Wirkungen entgegen zu stehen
können. Meinen Aufjahren verbleibe ich fest zu bleiben, so würde ich es wohl
mögen.

Ihre güt. Lag. H. Beigel hat mir aufgetragen, fro. Wegleboren seinen anged.
unter Vorführung mit der freudigsten Erinnerung an die Tage zu versichern, in welchen
er das Glück Ihrer Gesellschaft genossen hat. Daß fro. Wegleboren aber sich auf meine
so gütig erinnern, war mir eine sehr große Freude an die interessanten Unter-
stung, mit welcher Sie mich damals besuchten. Seine Gegenwart selbst, die Ihre güt. Be-
kennung, hat ich das Glück für einen zu haben das Glück gehabt. Ich darf wohl sagen,
"das Glück"; dann ist es, welcher das mirigen begnügt hat, was wenn ich in einer Lage
komme, in welcher ich für die Freude der Gesellschaft Wirklicher zu heißen Gelegenheits
finde, so ist es ein Dank.

Freundlichen fro. Wegleboren die Versicherung der ausgezeigten Vorführung,
mit welcher ich verbleibe
froh. Wegleboren

Dresden
am 1. Januar 1823.

gehorchender Diener
J. Beigel